# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Partnerprogramm von TARIFFUXX (AGB)

*(gültig bis 24.05.2018)*

TARIFFUXX bietet ein Multi-Level-System an, das u.a. Cashback-, Checkout- und Cross-Selling-Optionen umfasst (nachfolgend zusammenfassend bezeichnet als "Partnerprogramm"). Das Partnerprogramm wird über die Onlineplattform von TARIFFUXX ausgeführt, auf der sich die Partner zu den jeweiligen Systemoptionen anmelden und diese verwalten können. Auf der Onlineplattform können Partner, auch als White-Label-Lösungen, eigene Cashback- und Checkout-Aktionen (nachfolgend gemeinsam bezeichnet als „Angebote“) anlegen oder aus den zur Verfügung stehenden Aktionen wählen und Verbrauchern Geschäftsabschlüsse mit anderen Unternehmen (nachfolgend bezeichnet als „Advertiser“) als Publisher vermitteln. Hierzu können die Partner die Angebote z.B. auf eigenen oder fremden Webseiten (nachfolgend bezeichnet als „Werbeflächen“) verlinken. Ferner können Partner von den Cross-Selling-Optionen profitieren.

Des Weiteren können Partner eigene Partner akquirieren, die gleichermaßen am Partnerprogramm teilnehmen können (nachfolgend bezeichnet als "Sub-Partner", die ihnen übergeordneten Partner als „Haupt-Partner“; wird nur der Begriff „Partner“ verwendet, sind damit auch die Haupt- und Sub-Partner umfasst).

Zur Teilnahme am Partnerprogramm sind nur Unternehmen, d.h. gewerblich oder freiberuflich handelnden Partner und keine Verbraucher zugelassen.

Die AGB regeln die vertraglichen Beziehungen innerhalb des Partnerprogramms und die Nutzung der zum Partnerprogramm gehörenden Onlineplattform. Die AGB gelten vorbehaltlich spezieller Regelungen, gleichermaßen für Partner und Sub-Partner.

1. **Geltung der AGB**

    1. Anbieterin des Partnerprogramms ist die TARIFFUXX GmbH, Benzstraße 11, 82178 Puchheim, Deutschland (nachfolgend bezeichnet als "TARIFFUXX").
    2. Die AGB gelten zwischen dem Partner und dem TARIFFUXX für alle, auch zukünftigen Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnliche Beziehungen gleicher Art, die im Zusammenhang mit dem Partnerprogramm begründet werden.
    3. Die AGB werden in der, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen TARIFFUXX und dem Partner (nachfolgend bezeichnet als „Hauptvertrag“).
    4. Leistungsbeschreibungen, Provisions- und Entgelttabellen sowie ähnliche Abreden, jeweils sofern durch TARIFFUXX als Vertragsbestandteile gestellt, werden Teil des Hauptvertrages und gelten im Fall eines Widerspruchs zu diesen AGB vorrangig. Von diesen AGB abweichende individuelle Abreden der Vertragsparteien gehen diesen AGB vor, sofern sie schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
    5. Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung, es sei denn, TARIFFUXX hat die abweichenden oder entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Partners ausdrücklich anerkannt. Ein fehlender Widerspruch gegen die Geschäftsbedingungen des Partners stellt keine Anerkennung dar.

2. **Gegenstand und Leistungen des Partnerprogramms**

    1. Der konkrete Umfang des Partnerprogramms sowie der mit dem Partnerprogramm verbundenen Leistungen und Erlösmöglichkeiten werden den Partnern im Rahmen von Leistungs- und Provisionsübersichten zugänglich gemacht. Dasselbe gilt für die für die Leistungen von TARIFFUXX anfallenden Gebühren.
    2. TARIFFUXX bittet um Beachtung, dass die einzelnen Leistungen noch nicht alle zu Beginn des Partnerprogramms vorhanden sind und erst nachfolgend implementiert werden können.
    3. Das Partnerprogramm verfügt über eine horizontale und vertikale Multi-Level-Struktur.
    4. Horizontal werden den Partnern unterschiedliche Partneroptionen zur Verfügung gestellt. Das Cashback-System erlaubt die Erstellung von eigenen Cashback-Aktionen, bei denen unveränderte Tarife/Produkte/Angebote von Advertisern mit einer Cashback-Variante von TARIFFUXX (z. B.: Gutscheine) verbunden werden. Das Checkout-System erlaubt die Erstellung von Angeboten mit

Verknüpfung eines Bestellprozesses, in dem der Verbraucher das Angebot direkt bestellen kann. Des Weiteren bietet Tariffuxx Cross-Selling-Optionen für die Aktionen an. Ferner bietet das Partnerprogramm die Multi-Level-Struktur von TARIFFUXX als eine White-Label-Lösung an, die dem Partner die nahtlose Integration in sein System ermöglicht.

5. Auf vertikaler Ebene können Partner wiederum eigene Sub-Partner anwerben, die ebenfalls die Leistungen des Partnerprogramms in Anspruch nehmen und von diesem profitieren können. Partner werden wiederum an den Profiten der Sub-Partner beteiligt.

6. Mit den Aktionen des Partnerprogramms werben die Partner Verbraucher an (der Begriff „Verbraucher“ wird einheitlich verwendet, auch wenn die angeworbene Person ein Unternehmer oder Unternehmen sein sollte). Die Verbraucher werden dem Konto des Partners untergeordnet. Partner profitieren wiederum von den an die Verbraucher vermittelten Angebote und können je nach Konstellation hierfür Provisionen erhalten (z.B. von TARIFFUXX, wenn das Angebot von TARIFFUXX stammt oder als Sub-Partner von den Haupt-Partnern). Den Verbrauchern sollen ferner Cross-Selling-Angebote unterbreitet werden können, von den denen die Partner in Form von Provisionen profitieren.

7. Ferner bietet TARIFFUXX kostenpflichtige Leistungen, wie z.B. die Möglichkeit der Erstellung von White-Label-Angeboten an. Zu den Leistungen gehört ebenfalls die Einrichtung von Partner-Kontos, die kostenpflichtig ist.

8. Das Partnerprogramm wird von TARIFFUXX fortlaufend entwickelt und an die Bedürfnisse des Marktes, der Partner, der Advertiser und der Verbraucher ausgerichtet. TARIFFUXX behält sich daher Erweiterungen, Änderungen und Anpassungen der Leistungen und Funktionen des Partnerprogramms vor, ohne dass dies einen Mangel des Partnerprogramms darstellt, sofern diese den Partnern zumutbar sind und ihnen keine laufenden vertraglichen Verpflichtungen entgegenstehen.

9. TARIFFUXX behält sich ferner vor, Beschreibungen, Bezeichnungen und sonstige Inhalte des Partnerprogramms zu ändern oder zu ergänzen. Zum Beispiel, um den Nutzern zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

3. **Vertragsschluss mit dem Partner**

1. Partner kann nur werden, wer geschäftsfähig ist. TARIFFUXX wählt die Partner nach eigenem Ermessen aus. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Partnerprogramm.

2. Partner erklären mit der Teilnahme am Partnerprogramm, dass sie als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handeln und keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts überwiegend in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Verbraucher sind dagegen alle natürlichen Personen, die ein Rechtsgeschäft für deren Privatzwecke abschließen. Private Zwecke sind solche, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (z.B. Erwerb von Produkten für deren Haushalt oder eine nichtselbstständige berufliche Tätigkeit). Verbrauchern ist die Teilnahme am Partnerprogramm untersagt.

3. Der Partner muss sich zuerst bei TARIFFUXX registrieren, bevor er am Partnerprogramm teilnehmen kann.

4. **Verhältnis zwischen Partnern und Sub-Partnern**

1. Für die Sub-Partner gelten zunächst die gleichen Verpflichtungen wie für die Haupt-Partner. Sub-Partner müssen insbesondere auch diese AGB beachten, wofür die Sub-Partner verantwortlich sind.

2. Die den Sub-Partnern zur Verfügung stehenden Leistungen des Partnerprogramms können je nach Konstellationen eingeschränkt sein. Zum Beispiel könnten Sub-Partnern nur die von den sie werbenden Partner bereitgestellten Angebote zur Verfügung stehen.

3. Die Vertragsbeziehung zwischen TARIFFUXX und den Sub-Partnern ist von der Vertragsbeziehung zwischen TARIFFUXX und den Haupt-Partnern abhängig und kann dementsprechend mit der Kündigung des Vertragspartners beendet werden.

5. **Beschränkung auf Leistungen im Rahmen des Partnerprogramms**

1. Die Leistungen von TARIFFUXX beschränken sich auf Zurverfügungstellung des Partnerprogramms und damit verbundener Leistungen, der Onlineplattform, der Funktionen und Webseiten.

2. Darüber hinaus ist TARIFFUXX nicht als Vertragspartei an Vertragsanbahnung und dem Vertragsabschluss zwischen den Partnern und den von ihnen im Rahmen des Partnerprogramms angebotenen und vermittelten Leistungen beteiligt und trägt insoweit keine Verantwortung.

3. Für Gutscheine, Boni- und Rabatte Dritter, die an Verbraucher oder Partner im Rahmen des Partnerprogrammes ausgegeben werden, gelten die Vertragsbedingungen der sie ausgebenden, bzw. annehmenden Anbieter.

6. **Tracking, Vergütung, Abrechnung und Fälligkeit**

1. Die Höhe der Provision ergibt sich aus der, bei Vertragsschluss mit dem Partner bereitgestellten Provisionsübersicht und angebotsabhängigen Provision sowie der nachfolgenden Berechnungsgrundlagen.
2. Rechnerische Grundlage zur Berechnung des Provisionsanspruchs der Partner sind die, im Rahmen derer Angebote erzielten Umsätze, insbesondere die durch die Vermittlung von Verbrauchern an Advertiser erzielten Vermittlungsprovisionen (nachfolgend bezeichnet als "Partnerumsätze"). Hierbei werden nur die von den jeweiligen Empfängern bestätigten, zum Vertragsschluss führenden und nicht stornierten Partnerumsätze berücksichtigt. Diese Kopplung bedeutet, dass der Provisionsanspruch des Partners von dem Provisionsanspruch von TARIFFUXX gegenüber den Advertisern abhängig ist. Die tatsächlich bestätigte Provision der Advertiser geht den Angaben in der Provisionsübersicht vor.
3. Die Partnerumsätze werden durch TARIFFUXX erfasst, es sei denn es wird eine andere Art der Provisionserfassung vereinbart (z.B. im Verhältnis zwischen Haupt- und Sub-Partner) . Die Statistiken anderer Webservices sind nicht Rechnungsgrundlage, da sie in der Regel auf anderen Erhebungsmethoden basieren.
4. Den Partnern stehen nur die vertraglich zugesicherten Provisionen zu. Ausgeschlossen ist eine Beteiligung an "On Top", Mengenboni, Paketprovisionen oder ähnliche Zuschüsse von TARIFFUXX.
5. Der Partner erhält eine monatliche Rechnung mit einem Detailbericht über alle bearbeiteten provisionsfähigen Partnerumsätzen, die im vergangenen Monat gutgeschrieben oder storniert wurden.
6. Beträgt der Rechnungsbetrag in einem Monat weniger als 50 € ist TARIFFUXX berechtigt, diesen Betrag erst in dem Folgemonat, in dem insgesamt der Betrag von 50 € erreicht wird, in Rechnung zu stellen.
7. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 4 Wochen nach Bestätigung der, die Provision auslösenden Geschäftsabschlüsse durch die Advertiser fällig (die Bestätigung kann bis zu 21 Tage betragen) und per Banküberweisung an die vom Partner angegebene Bankverbindung beglichen.
8. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch. Die Rechnung wird an die vom Partner zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse verschickt oder online zur Verfügung gestellt.
9. Eine Aufrechnung ist dem Partner nur mit bereits von TARIFFUXX anerkannten oder gerichtlich festgestellten Ansprüchen möglich, es sei denn, es handelt sich um Hauptleistungs- und Mängelansprüche. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur für Ansprüche aus dem jeweiligen Vertrag geltend gemacht werden.
10. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Partner, die nicht zum Umsatzsteuerausweis berechtigt sind (insbesondere Kleinunternehmer gem. § 19 UStG), erhalten eine Rechnung ohne den Mehrwertsteuerausweis. Die Partner müssen bei der Anmeldung anzeigen, dass sie nicht zum Umsatzsteuerausweis berechtigt sind.

7. **Hinweis zum Versand von Bestellungen**

1. Im Rahmen des Bestellvorgangs werden die Bestellungen der Kunden (Verbraucher) direkt an die Advertiser weitergeleitet. Die E-Mailadresse der Kunden wird nicht vorab bestätigt. Falls Advertiser die E-Mailadresse bestätigen lassen möchten, können die Advertiser den Bestätigungsvorgang in eigener Verantwortung durchführen, bevor sie in Kontakt mit den Kunden treten.

8. **Nutzungsvorgaben und -beschränkungen**

1. Der Partner darf an dem Partnerprogramm nur über die zur Verfügung gestellten Eingabemasken, Schnittstellen und sonstige Software und Datenzugriffsmöglichkeiten nutzen. Verboten sind Handlungen, die geeignet sind, die Funktionalität des Partnerprogramms und dessen Infrastruktur zu beeinträchtigen (z.B. durch eigene Softwareschnittstellen des Partners). Insbesondere ist eine übermäßige Belastung verboten, die über der regulären, bei normaler Benutzung des Partnerprogramms zu erwartenden Nutzungsintensität und -häufigkeit liegt (z.B. Software des Partners, die wegen technischer Fehler permanent unnötige Zugriffe generiert). TARIFFUXX behält sich das Recht vor, die Nutzung des Partnerprogramms gegenüber dem Partner bei Verstoß einzuschränken.
2. Jegliche Manipulationen durch technische Vorrichtungen oder sonstige Mittel mit dem Ziel, Vergütungsansprüche zu erschleichen, sind untersagt. Der Partner darf keine Partnerumsätze generieren

oder vortäuschen, indem er die Angebote selbst betätigt, sich dazu technischer Vorrichtungen bedient (zum Beispiel Klickgeneratoren), durch beauftragte Dritte betätigen lässt oder dieselben Interessenten dazu bringt wiederholte bzw. in kurzer Zeit aufeinander folgende Redirects, provisionsfähigen Sales und ähnliche Aktionen zu generieren.

3. Dem Partner obliegt es, bei der Benutzung von Zugangsdaten zum Partnerprogramm größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und jedwede Maßnahme zu ergreifen, welche den vertraulichen, sicheren Umgang mit den Daten gewährleistet und deren Bekanntgabe an Dritte verhindert. Der Partner ist für den Missbrauch von Zugangsdaten verantwortlich, falls er nicht darlegen und nachweisen kann, dass dieser nicht auf seinem Verschulden basierte.

9. **Besondere Bestimmungen und Lizenz für die Datennutzung**

1. Im Rahmen des Partnerprogramms wird der Partner Zugang zu Daten (z.B. Performancedaten betreffend Partnerumsätze, Advertiser oder personenbezogene Daten der Verbraucher) erhalten (nachfolgend bezeichnet als „Programmdaten“).

2. TARIFFUXX gilt im Verhältnis zum Partner als Inhaber der Programmdaten sowie der Nutzungsrechte an den Programmdaten.

3. Der Partner darf die Programmdaten nur entsprechend der folgenden Datennutzungslizenz verwenden: Die Programmdaten dürfen nur im Rahmen des Partnerprogrammes unter Geltung der vertraglichen Vereinbarungen und dieser AGB genutzt werden. Dem Partner ist es untersagt, die Programmdaten anderweitig als für die Zwecke des Partnerprogrammes und im Rahmen des Partnerprogrammes auszuwerten oder auswerten zu lassen und/oder die Auswertungsergebnisse zu nutzen. Der Partner darf die Programmdaten und/oder deren Auswertungen nicht an Dritte veräußern, vermieten, verleasen, verleihen, verändern oder in welcher technischen Form auch immer gänzlich oder teilweise Dritten zugänglich machen oder Dritten die Vornahme der vorgenannten Handlungen ermöglichen. Das vorstehende Verbot bestehen vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben. Unterlizenzen dürfen nicht eingeräumt werden. Ebenso ist es untersagt die Daten zwecks Kontaktaufnahme mit den Verbrauchern oder Advertisern außerhalb des Partnerprogramms zu verwenden. Eine Ansprache der Verbraucher anderer Partner ist ebenfalls nur innerhalb der Cross-Selling-Optionen des Partnerprogramms zulässig.

4. TARIFFUXX ist berechtigt entsprechende Schutz- und Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Datennutzungslizenz gem. Ziffer 8.3 dieser AGB durch den Partner abzusichern und darf jederzeit ohne Ankündigung die Einhaltung der Datennutzungslizenz überprüfen.

5. Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Datennutzungslizenz gem. Ziffer 8.3 dieser AGB schuldet der Partner TARIFFUXX eine Vertragsstrafe, deren Höhe mindestens 5.000 Euro beträgt und darüber hinaus von TARIFFUXX nach billigem Ermessen festgesetzt wird und die im Streitfall von dem zuständigen Gericht überprüft werden kann. Ferner ist TARIFFUXX in diesem Fall zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt.

10. **Vorgaben für Angebote und Werbeflächen**

1. Der Partner gewährleistet, dass die von ihm gegenüber TARIFFUXX als auch innerhalb der Angebote und Werbeflächen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und deren Inhalte frei von Rechten Dritter sind.

2. Sofern die Angebote durch TARIFFUXX zur Verfügung gestellt werden, wird der Partner sie außerhalb der durch TARIFFUXX zur Verfügung gestellten Optionen nicht umgestalten oder durch eigene Angebote ersetzen und wird sie nur im Rahmen des Partnerprogramms und für keine anderen Zwecke verwenden.

3. TARIFFUXX behält sich vor, Angebote oder deren Nutzung einzuschränken oder deren Veröffentlichung rückgängig zu machen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Inhalte gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen. TARIFFUXX ist jedoch nicht verpflichtet die Inhalte vorab zu überprüfen.

4. TARIFFUXX macht sich die von den Partnern in eigener Verantwortung, d.h. nicht durch TARIFFUXX gestellten, Angebote und Werbeflächen samt deren Inhalten nicht zu eigen.

5. Der Partner ist dafür verantwortlich, dass seine Angebote und Werbeflächen sowie deren Inhalte dem geltenden Recht entsprechen und insbesondere Vorgaben des geltenden Wettbewerbsrechtes (zum Beispiel Spamverbot, Verbraucherschutz und Erkennbarkeit von Werbung) einhalten sowie keine gewerblichen Schutzrechte (zum Beispiel Urheber- oder Markenrechte), als auch Persönlichkeits- und Datenschutzrechte Dritter verletzen und auf Datenverarbeitungen hinweisen (insbesondere auf die Weitergabe der Parameter des Partners via Link an TARIFFUXX und die Auswertung der Parameter zu Zwecken der Zuordnung des Partners zum Angebot). Der Partner stellt sicher, dass die Werbeflächen keine Schadprogramme (zum Beispiel Viren, Trojaner, Ad- oder Spyware) enthalten. Der Partner beachtet

eventuelle Pflichten zur Informationen von Verbrauchern, z.B. durch Impressums- oder Datenschutzangaben.

6. Der Partner unterlässt jede eigene Maßnahme dahingehend, dass eine Verwechslungsgefahr mit dem Angebot (u.a. den Internetseiten) von TARIFFUXX entsteht und tritt nicht im Namen von TARIFFUXX auf. Er wird ohne weitere Vereinbarungen den Eindruck einer Kooperation mit TARIFFUXX, die über das Partnerprogramm hinausgeht, vermeiden.

7. Der Partner wird den Begriff „TARIFFUXX“ sowie die Kennzeichen (dazu gehören insbesondere Marken und Unternehmensbezeichnungen) von TARIFFUXX sowie der Advertiser nicht bei Internet-Suchmaschinen buchen, und zwar weder als Ergebnis-Link oder vergleichbaren Link, noch als Sonderbuchung außerhalb der bei den Internet-Suchmaschinen angezeigten Ergebnis-Links.

## 11. Verletzung von Pflichten und Freistellung

1. Der Partner verpflichtet sich, TARIFFUXX von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diese gegen TARIFFUXX aus vom Partner zu vertretenden Gründen geltend machen. Die Freistellung umfasst sämtliche Kosten, die TARIFFUXX zur Abwehr dieser Ansprüche entstehen, soweit diese Kosten auf Maßnahmen beruhen, die TARIFFUXX zur Zeit der Vornahme für erforderlich halten durfte.

2. Der Partner ist verpflichtet, TARIFFUXX über mögliche Rechtsverletzungen unverzüglich zu informieren und bei der Abwehr der vorgenannten Ansprüche durch Abgabe von erforderlichen Erklärungen und Informationen zu unterstützen.

3. Gesetzliche Ansprüche von TARIFFUXX gegen den Partner (insbesondere Beseitigungs-, Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüche) werden durch die vorgenannten Bestimmungen zur Pflichtverletzung nicht berührt.

4. In Fällen, in denen ein Verstoß wesentlich ist, ist TARIFFUXX je nach Grad der Verfehlung berechtigt die weitere Zusammenarbeit mit einem Partner zu beenden und dessen Zugang zum Partnerprogramm zu sperren und eine erneute Anmeldung zu verbieten.

## 12. Laufzeit und Kündigung

1. Der Hauptvertrag zwischen TARIFFUXX und dem Partner wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

2. Die Vertragsparteien sind verpflichtet den Zugang einer Kündigung der anderen Vertragspartei zu bestätigen.

3. Die Kündigung wird mit dem Kalendertag wirksam, der auf den Zugang der Kündigungserklärung folgt.

4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und liegt insbesondere vor bei

   - Verstoß gegen wesentliche Pflichten dieser AGB;
   - Eröffnung eines Insolvenzverfahren über das Vermögen des Partners;
   - mehrheitliche Stimmrechtsveränderung in der Gesellschaft des Partners.

5. Nach erfolgter Kündigung ist der Partner verpflichtet unverzüglich die Angebote von den Werbeflächen zu entfernen, Programmdaten zu löschen und Zugriffe auf Programmdaten zu unterlassen.

6. Ab Wirksamkeit der Kündigung werden dem Partner keinerlei Vergütungen mehr gezahlt, auch wenn er die Tarifübersichten nicht von den Werbeflächen entfernt oder sonst Leads generiert hat. Das gilt nicht für Zahlungsansprüche, die vor der Kündigung entstanden sind.

## 13. Gewährleistung

1. TARIFFUXX gibt keine Gewähr für konkrete Erfolge (z. B. Zustandekommen von Verträgen, Lead-Generierung, etc.), Umsätze oder sonstige Zielvereinbarungen, die nicht ausdrücklich vereinbart worden sind.

2. Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorliegende Mängel, solange diese von dem Partner erkannt wurden oder der Partner diese hätte erkennen müssen und sie in beiden Fällen nicht innerhalb von 24 h gemeldet hat, wird ausgeschlossen.

3. Wartungszeiten (welche typische Wartungs-, Umbau-, Update- oder Installationsarbeiten umfassen) stellen keine Mängel dar.

4. Nicht als Mängel zählen Einschränkungen oder Ausfälle des Partnerprogramms und Programmdaten, aufgrund von Umständen, die nicht im Einfluss- und Verantwortungsbereich von TARIFFUXX liegen (Verschulden Dritter, Störung von Telekommunikationsleitungen, höhere Gewalt, etc.).

5. Ist die Sicherheit des Partnerprograms oder der Infrastruktur von TARIFFUXX akut gefährdet (z.B. durch Schadsoftware oder unberechtigte Zugriffsversuche) darf TARIFFUXX den Zugang zum Partnerprogramms sowie den Umfang seiner Funktionen je nach Erfordernis vorübergehend beschränken. Das gilt auch, wenn die Interessen des Partners gefährdet sind.

6. TARIFFUXX ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die, dem Partner obliegenden Pflichten, den Zugang des Partners zu sperren. Schwerwiegende Verstöße sind solche die TARIFFUXX die Aufrechterhaltung der Vertragserfüllung unzumutbar machen, weil Rechte und Interessen von TARIFFUXX, Dritter oder des Partners gefährdet sind (z. B. Zugriff durch unberechtigte Personen).

7. Sofern TARIFFUXX dem Partner rechtliche Unterlagen (z.B. Ergänzungen der Datenschutzerklärung) zur Verfügung stellt, handelt es sich hierbei um rechtliche Muster ohne Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, die vom Partner individuell zu überprüfen sind.

8. Ansprüche wegen Mängeln verjähren in zwölf Monaten, außer der Mangel wurde arglistig verschwiegen. Es gelten die kaufmännischen Prüfungs- und Rügeobliegenheiten.

## 14. Haftung

1. TARIFFUXX haftet nach diesem Vertrag nur nach Maßgabe der folgenden Haftungsbestimmungen.

2. TARIFFUXX haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch TARIFFUXX selbst oder durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellten von TARIFFUXX verursachten Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach den unten in Ziffer 12.6 dieser AGB aufgeführten Regelungen für leichte Fahrlässigkeit.

3. TARIFFUXX haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch TARIFFUXX sowie die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von TARIFFUXX.

4. TARIFFUXX haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst war und der für TARIFFUXX bei Abgabe der Zusicherung erkennbar war.

5. TARIFFUXX haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz.

6. TARIFFUXX haftet für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch TARIFFUXX selbst sowie durch die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von TARIFFUXX. Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrages bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Partner vertrauen darf. Wenn TARIFFUXX diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist die Haftung von TARIFFUXX auf den Ersatz des Schadens beschränkt, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch sind. Der typische Schaden ist grundsätzlich auf den festgelegten Betrag und sonst auf die Höhe des Entgelts für den Zeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, begrenzt. Dies gilt nicht, wenn die Beschränkung im Einzelfall unter Billigkeitsgesichtspunkten unangemessen wäre. Der typische Schaden übersteigt grundsätzlich nicht das Fünffache der vereinbarten Vergütung. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

7. Für den Verlust von Daten haftet TARIFFUXX nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Partners nicht vermeidbar gewesen wäre.

## 15. Änderung der AGB

1. TARIFFUXX behält sich vor, die AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderung wesentlicher Regelungen, die das vertragliche Gleichgewicht des Partners zu TARIFFUXX beeinflussen, erfolgt nur beim Vorliegen von triftigen und sachlichen Gründen, insbesondere rechtlicher, technischer und betriebswirtschaftlicher Natur.

2. Im Fall von AGB-Änderungen teilt TARIFFUXX dem Partner die geänderten AGB zumindest in Schriftform mit, so dass der Partner zwei Wochen Zeit hat der Änderung zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs hat der Partner das Recht zu kündigen. Widerspricht der Partner den geänderten Bedingungen nicht innerhalb der Frist, gelten sie als angenommen. Der Partner werden auf sein Widerspruchsrecht und

dessen Folgen hingewiesen.

16. **Datenschutz**

    1. Jede Vertragspartei wird dafür sorgen, dass die in ihrer Unternehmenssphäre stattfindenden Datenverarbeitungen den jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen. Der Partner verpflichtet sich, für alle Datenverarbeitungen, die zur Durchführung des Vertrages erforderlich sind, vom jeweiligen Betroffenen die erforderlichen Einwilligungen zu beschaffen oder gesetzliche Erlaubnistatbestände nachzuweisen.
    2. TARIFFUXX ist berechtigt, die Leistungen in Übereinstimmung mit etwaig angeschlossenen Datenverwendungsvereinbarungen durch Dritte als Unterpartner (Subunternehmer) zu erbringen.

17. **Vertraulichkeit und Geheimhaltung**

    1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen bei der Durchführung dieses Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden.
    2. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind Informationen, Unterlagen, Angaben und Daten, die als solche bezeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Die Vertragspartner verpflichtet sich, nur solchen Mitarbeitern Zugang zu vertraulichen Informationen von TARIFFUXX zu gewähren, die mit der Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrags betraut sind. Die Vertragsparteien werden für vertrauliche Informationen der jeweils anderen Vertragspartei keine Schutzrechtsanmeldungen anstrengen.
    3. Die Rechte und Pflichten nach diesem Abschnitt über Geheimhaltung werden von einer Beendigung dieses Vertrages nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei bei Beendigung dieses Vertrags nach deren Wahl zurückzugeben oder zu vernichten, soweit diese nicht ordnungsgemäß verbraucht worden sind.
    4. Öffentliche Erklärungen der Vertragsparteien über eine Zusammenarbeit werden nur im vorherigen gegenseitigen Einvernehmen abgegeben.

18. **Wettbewerbsklausel**

    1. Die Vertragspartner sind berechtigt, mit Mitbewerbern des jeweiligen Vertragspartners Verträge gleicher oder anderer Art abzuschließen, sofern dem keine Vertrauensgesichtspunkte entgegenstehen und der Zweck dieses Vertrages nicht gefährdet wird.

19. **Gerichtsstand, anwendbares Recht, Form und Schlussbestimmungen**

    1. Die AGB stellen die gesamte Abrede zwischen TARIFFUXX und dem Partner dar. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
    2. Unter Schriftform im Sinne dieser AGB ist die Textform mit einem erkennbaren Absender und Empfänger zu verstehen (z.B. Fax oder E-Mail mit erkennbarem Absender). Erklärungen, die höhere Formerfordernisse erfüllen, zum Beispiel die Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift sind ebenfalls wirksam. Mündliche oder schlüssige Erklärungen sind nicht wirksam.
    3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
    4. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von TARIFFUXX, sofern der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleichwohl ist TARIFFUXX auch berechtigt, am Sitz des Partners zu klagen.
    5. Der Partner darf auf diesen AGB sowie den Verträgen, denen sie zugrunde liegen beruhenden Ansprüche gegenüber TARIFFUXX nur nach Zustimmung von TARIFFUXX auf Dritte übertragen.
    6. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser AGB und der auf ihnen beruhenden vertraglichen Abreden lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger vertraglicher Lücken in diesem Vertrag.